

## Wiedereinwechseln im KVFSOE gemäß § 56 der Spielordnung SFV

Stand: 01.07.2024

### 1. Idee des Wiedereinwechseln

- Trainer können jederzeit taktisch reagieren und flexibler auf die Kondition ihrer Spieler/innen eingehen
- lange verletzt gewesene Spieler/innen können so wieder an die Stammelf herangeführt werden
- Mannschaften, die oftmals nur ein oder zwei Wechselspieler/innen zur Verfügung haben, können flexibler reagieren
- es ergibt sich die Möglichkeit, auch ältere Spieler/innen, die konditionell nicht mehr über die volle Spielzeit mithalten können, in die Mannschaft zu integrieren

### 2. Anzahl der Auswechselspieler

Während eines Spieles können ausgewechselt werden:

- im Spielbetrieb der Herren bis zu 5 Spieler
- im Spielbetrieb der Frauen bis zu 7 Spielerinnen
- im Spielbetrieb der A-, B-, C- und D-Junioren/innen bis zu 7 Spieler/innen

Der Wechsel kann nur während einer Spielruhe erfolgen.

Das Wiedereinwechseln/Rückwechseln darf im KVFSOE in folgenden Wettbewerben angewendet werden:

- **bei Herren-Meisterschaftsspielen in Kreisliga B und 1. Kreisklasse**
- **bei Herren-Pokalspielen, wenn beide am Spiel beteiligten Mannschaften einer Meisterschaftsspielklasse zuzuordnen sind, in der diese Regelung zur Anwendung kommt**
- **bei Meisterschafts- und Pokalspielen der Frauenwettbewerbe im Kreisspielbetrieb**
- **bei Meisterschafts- und Pokalspielen der A-, B-, C- und D-Junioren/innen im Landes- und Kreisspielbetrieb**

Bei Pokal- und Relegationsspielen steht in der Verlängerung keine zusätzliche Auswechslung zur Verfügung.

### 3. Durchführung

1. Eine Mannschaft besteht aus 11 (Großfeld) bzw. 7 (Kleinfeld) Spielern/innen. Bis zu 7 Wechselspieler/innen sind vor Spielbeginn auf dem Spielbericht einzutragen, davon dürfen 5 (Herren) und 7 (Frauen, A-, B-, C- und D-Junioren) Wechselspieler/innen eingesetzt werden und mit anderen Spielern/innen beliebig oft untereinander ein- und ausgewechselt werden.

2. Die Aus-/Rückwechslung ist nur bei Spielunterbrechung und mit Genehmigung des Schiedsrichters möglich.
3. Der Schiedsrichter notiert sich lediglich die Wechselspieler/innen je Mannschaft zum Zeitpunkt ihrer jeweils ersten Einwechslung und trägt diese nach dem Spiel als „eingewechselt“ in den Spielbericht ein.
4. Zu einer Aus-/Rückwechslung ist immer die Zustimmung des Schiedsrichters notwendig. Sollte er feststellen, dass der angezeigte Wechsel in der Schlussphase eines Spieles nur der Zeitverzögerung dient (etwa bei knappem Spielstand kurz vor Schluss), so ist diese Zeit unbedingt nachzuspielen (als Anhaltspunkt eine Minute pro Wechsel). Ist dadurch der pünktliche Beginn nachfolgender Spiele gefährdet, so soll der Schiedsrichter dem Wechsel nicht mehr zustimmen, es sei denn eine schwere Verletzung hindert den Spieler am Weiterspielen. Dies liegt immer im Ermessen des Schiedsrichters.
5. Ein Spieler, der ausgewechselt ist, hört auf Spieler zu sein, gehört aber weiterhin zur Mannschaft und fällt damit weiterhin unter die Strafgewalt des Schiedsrichters. Er hat sich unmittelbar in der Technischen Zone bzw. Aufwärmzone aufzuhalten. Bei einer erneuten Einwechslung wird er wieder zum Spieler.
6. Bei einem möglichen Strafstoßschießen sind nur die Spieler zugelassen, die sich beim Schlusspfeiff regulär auf dem Spielfeld befanden.

gez. Matthias Bitterlich  
Spelausschussvorsitzender

gez. Georg Brauer  
Jugendausschussvorsitzender

gez. Philipp Jacob  
Schiedsrichterausschussvorsitzender